



Alles unter einem Dach – Das Konzept „Landeskompetenzzentren für Asyl und Flüchtlinge (LAF)“

Alles unter einem Dach. Um das bisherige Nebeneinander zwischen Landeserstaufnahmestellen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kommunaler Unterbringung, Ausländerbehörden und Verwaltungsgerichten künftig unter einem Dach zu vereinen, schlägt die CDU-Landtagsfraktion die Schaffung neuer „Landeskompetenzzentren für Asyl und Flüchtlinge (LAF)“ vor. Wir fordern die Landesregierung auf, die dafür nötigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen bzw. anzuregen.

Anerkennungsverfahren an einem Ort. In diesen Landeskompetenzzentren sollen in Zukunft alle Maßnahmen und Leistungen bis zum Abschluss des Anerkennungsverfahrens gebündelt werden. Asylsuchende und Flüchtlinge sollen sich in diesen zentralen Einrichtungen so lange aufhalten, bis ihre Verfahren rechtskräftig abgeschlossen sind. Nur noch Personen mit langfristiger oder dauerhafter Bleibeperspektive werden nach positivem Abschluss des Anerkennungsverfahrens auf die Kommunen verteilt werden. Nicht anerkannte Asylsuchende und Flüchtlinge müssen direkt aus den Landeskompetenzzentren heraus wieder ausreisen bzw. zurückgeführt werden. Dabei sind alle rechtlichen Spielräume um eine möglichst schnelle und vollständige Rückführung von Personen ohne Aufenthaltsrecht durchzusetzen auszunutzen.

Schnellere Verfahren schaffen Sicherheit. Eine solche Verfahrensoptimierung könnte eine deutliche Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ermöglichen – und damit auch die teilweise langen Wartezeiten im Interesse der Asylsuchenden und Flüchtlinge verkürzen. Gleichzeitig würde dies zu einer Entlastung in den allermeisten Kommunen führen und es den zahlreichen Initiativen vor Ort erleichtern, die anerkannten Asylsuchenden und Flüchtlinge angemessen unterzubringen und die Integrationsbemühungen zielgerichtet voranzutreiben.

Mehr als eine LEA – Aufgaben der Landeskompetenzzentren für Asyl und Flüchtlinge

Registrierung vereinheitlichen. Im Zuge der Registrierung sollen künftig alle im weiteren Verfahren erforderlichen Daten erhoben werden. Neben der Identitätsfeststellung und den für Unterbringung und Versorgung nötigen Angaben können dabei auch beispielsweise Daten über berufliche Qualifikationen und Abschlüsse erhoben werden. Ferner soll bereits bei der Registrierung in den Kompetenzzentren eine Antragstellung an das BAMF ermöglicht werden. Das Land muss hierfür die nötigen Stellen in den Kompetenzzentren zur Verfügung stellen und bei steigenden Flüchtlingszahlen weiter ausweiten.

Zügige medizinische Untersuchung ermöglichen. Auch die notwendigen medizinischen Untersuchungen sollten direkt in den Landeskompetenzzentren erfolgen. Die Landesregierung muss hierfür in Zukunft allerdings mehr Ressourcen zur Verfügung stellen. Insbesondere betrifft dies den Ausbau der notwendigen räumlichen und technischen Kapazitäten (z.B. Röntgengeräte) sowie die Bereitstellung ausreichender ärztlicher Kapazitäten sowie weiterer medizinischer Mitarbeiter. Darüber hinaus sollte die ärztliche Versorgung der ankommenden Flüchtlinge ebenfalls bei den Landeskompetenzzentren konzentriert werden. Dabei entstehende Krankenakten sollten für die weitere medizinische Versorgung nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens dokumentiert werden.

Unterbringungskapazitäten erhöhen. Um die räumlichen Kapazitäten der bisherigen LEAs für das neue, optimierte Konzept zu ertüchtigen, muss das Land diese Standorte zügiger ausbauen. Zudem muss geprüft werden, ob an weiteren Standorten Landeskompetenzzentren eingerichtet werden können. Hierfür sollten bevorzugt ungenutzte Bundesimmobilien (insbesondere alte Kasernen) oder Landesimmobilien genutzt werden.

Sachleistungsangebot erweitern. In den Landeskompetenzzentren soll die Versorgung bis zur Entscheidung über die Anerkennung in erster Linie über Sachleistungen erfolgen. Dies würde insbesondere für Einreisende aus den Staaten des Westbalkans einen erheblichen Migrationsanreiz entfallen lassen.

BAMF-Außenstellen einrichten. In jedem Landeskompetenzzentrum müssen die Aufgaben des BAMF durch dort einzurichtende Außenstellen wahrgenommen werden. Der seitens der CDU-geführten Bundesregierung bereits erfolgte Ausbau der personellen Kapazitäten des BAMF bietet den Spielraum für eine solche Zusammenführung der Behörden an einem Ort.

Außenstelle der Verwaltungsgerichte schaffen. Um die im Anschluss an die Anerkennungsentscheidungen zu erwartenden gerichtlichen Verfahren zu beschleunigen, soll in jedem Landeskompetenzzentrum eine Außenstelle des jeweils örtlichen zuständigen Verwaltungsgerichts eingerichtet werden. Das Land muss über die wenigen bereits geschaffenen Stellen hinaus weiteres Personal für schnellere Verfahren bereitstellen.

Ausländerbehörden spezialisieren. Zur Abwicklung der sich gegebenenfalls im Anschluss an das Anerkennungsverfahren ergebenden Ausreiseverpflichtung sollten an den Landeskompetenzzentren spezielle Arbeitseinheiten der Ausländerbehörden errichtet werden. Ziel ist dabei eine enge – auch räumliche – Verzahnung zwischen der rechtskräftigen Entscheidung in den Asylverfahren und der Umsetzung der weiteren Maßnahmen durch die Ausländerbehörden.

Polizei vor Ort stärken. Um eine möglichst stabile Sicherheitslage in und um die Landeskompetenzzentren zu gewährleisten sollten dort Polizeiposten eingerichtet werden. Die hierfür notwendigen Stellen müssen zusätzlich durch das Land zur Verfügung gestellt werden und dürfen nicht zulasten der örtlich zuständigen Polizeireviere gehen.

Kommunen entlasten – längere Übergangsfristen, weniger baurechtliche Auflagen und volle Kostenerstattung

Um die Stadt- und Landkreise angesichts der erheblichen Herausforderungen bei der Unterbringung Asylsuchender und Flüchtlinge zu entlasten, fordern wir die Landesregierung zu folgenden Maßnahmen auf:

Längere Übergangsfristen. Die zum Jahreswechsel verordnete Steigerung der individuellen Mindestwohnfläche von 4,5 auf 7 Quadratmeter je Person stellt viele Kommunen vor erhebliche Probleme und sorgt gerade in bereits angespannten Wohnungsmärkten für zusätzliche Schwierigkeiten.

Mehr baurechtliche Flexibilität. Bei der Schaffung neuer Unterbringungseinrichtungen müssen die Kommunen von unnötigen und teuren Auflagen wie zum Beispiel Dachbegrünungen, Mindestanzahl an Stellplätze und Maßnahmen zur Barrierefreiheit entlastet werden.

Volle Kostenerstattung. Die Pauschale des Landes an die Kommunen zur Unterbringung der Flüchtlinge muss jährlich überprüft und entlang der tatsächlich entstandenen Kosten angepasst werden.

Auszahlung der Bundesmittel. Die zusätzlichen Bundesmittel in Höhe von 130 Mio. Euro für die Unterbringung von Flüchtlingen sollten vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden, damit diese die notwendigen Investitionen zur Schaffung von Unterkünften tätigen können.

Integration vorantreiben – Förderprogramme aus einer Hand, Abschlüsse anerkennen und Sprachfähigkeit fördern

Förderprogramme aus einer Hand. Die Vielzahl der vom Land zur Verfügung gestellten Förderprogramme für Asylsuchende, Flüchtlinge und Zuwanderer sollen zusammengefasst werden. Dabei soll auch die Landesförderung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration auf integrationspolitische Leistungen für Flüchtlinge ausgedehnt und aufgestockt werden.

Ehrenamt unterstützen. Das ehrenamtliche Engagement in den Stadt- und Landkreisen muss institutionalisiert unterstützt, vernetzt und gefördert werden. Hierzu sind Koordinierungsstellen einzurichten, die Vernetzung, Information und Qualifizierung organisieren.

Abschlüsse anerkennen. Viele Asylsuchende und Flüchtlinge bringen berufliche Erfahrung und praxisbezogene Abschlüsse mit. Diese Qualifikationen müssen bereits in den Landeskompetenzzentren erfasst werden. Für die anschließende Anerkennung braucht es ausreichend Personal in den Regierungspräsidien.

Sprachfähigkeit fördern. Die bestehenden Sprachförderprogramme des Landes und des Bundes müssen hinsichtlich der Intensität und des Bezugs zur Lebens- und Arbeitswelt in Deutschland ausgeweitet werden. Dabei muss mindestens das Sprachniveau B2 erreicht werden. Der Bund sollte sich an den Kosten für die Sprachkurse beteiligen. Berufsbegleitende Fachsprachkurse sind fest zu etablieren.

Forderungen an die Bundespolitik – Taschengeld abschaffen, mehr sichere Herkunftsländer und zeitweise Einführung einer Visapflicht

Taschengeld abschaffen. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt ausdrücklich die Forderung des Präsidenten des BAMF, das Taschengeld für Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern abzuschaffen. Um dies zu erreichen, schlagen wir vor, das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBIG) dahingehend zu ändern, dass Bargeldleistungen für Menschen aus sicheren Herkunftsländern gestrichen werden.

Mehr sichere Herkunftsländer. Wir plädieren für eine zeitnahe Aufnahme von Albanien, Montenegro und Kosovo in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten - auch um ein klares Signal an die Menschen in diesen Ländern zu senden und die entsprechenden Verfahren im Interesse aller Beteiligten zu erleichtern und zu beschleunigen.

Visapflicht für Westbalkan. Bis diese Maßnahmen greifen, treten wir für die zeitweise Wiedereinführung der Visa-Pflicht für die Staaten des Westbalkans ein. Gerade Asylsuchende und Flüchtlinge aus Staaten dieser Region stellen derzeit einen erheblichen Teil der nach Deutschland und Baden-Württemberg Einreisenden dar – und das obwohl sie fast alle keine Aussicht auf Anerkennung als Asylsuchende oder Flüchtlinge haben. Der Notfallmechanismus des EU-Visasystems könnte auf Antrag der Bundesregierung aktiviert werden und damit Einreisen aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Serbien vorübergehend regulieren.